

Bizau, 03.02.2023

Auskünfte: Andrea Feuerstein-Rauch

Zl. 031.2/4\_2022

## Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Bizau über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bizau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bizau hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2022 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bizau betreffend des Grundstücks GST 3178, KG Bizau, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr.39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde ([www.bizau.at](http://www.bizau.at)) von 03.02.2023 bis 03.03.2023 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger\*in oder Eigentümer\*in von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister



Norbert Greussing

Im Veröffentlichungsportal verlautbart / an der Amtstafel angeschlagen am: 03.02.2023

Aus dem Veröffentlichungsportal entfernt / von der Amtstafel abgenommen am:

Bizau, 03.02.2023

Auskünfte: Andrea Feuerstein-Rauch

Zl. 031.2/4\_2022

## Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bizau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes - **Entwurf**

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idGF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bizau wird wie folgt geändert:

GST	KG	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche m <sup>2</sup>
3178	91004	FL (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet)	FS Carport <sup>F-FL</sup> (Freifläche-Sondergebiet-Carport mit Befristung und Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet)	64,1
3178	91004	F (Forstwirtschaftlich genutzte Flächen)	FS Carport <sup>F-FF</sup> (Freifläche-Sondergebiet-Carport mit Befristung und Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet)	34,6

Das angeführte Grundstück wird nach Maßgabe des im angeschlossenen Lageplan vom 28.11.2022, Planzahl bi031.2-4/2022, rot umrandeten Grenzen umgewidmet.

Gemäß § 23 Abs. 6 des Raumplanungsgesetzes sind die Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, und von anrainenden Grundstücken vor Beschlussfassung nachweislich über die beabsichtigte Änderung zu verständigen und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt werden. Die Anhörung öffentlicher Dienststellen kann auf jene, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, begrenzt werden.

Für die Gemeindevertretung

   
Norbert Greussing, Bürgermeister

Zl. 031.2/4\_2022

## Erläuterungsbericht

zum Umwidmungsantrag Zl. 031.2/4\_2022

### Antrag / beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Cornelius Greussing, Scheffelstraße 9, 6900 Bregenz und Theresia Kühne, Kleiner Ring 8, D-35440 Linden haben mit 09.09.2022 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GST 3178, KG Bizau, eingebracht. Die Grundfläche der GST 3178 ist derzeit im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bizau als „Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL)“ und „Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F)“ ausgewiesen. Nun sollen einerseits 64,1 m<sup>2</sup> der Fläche „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL)“ in „Freifläche-Sondergebiet-Carport“ (FS Carport) mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (F-FL)“ und andererseits 34,6 m<sup>2</sup> der Fläche „Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F)“ in Freifläche-Sondergebiet-Carport (FS Carport) mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche-Freihaltegebiet(F<sup>-FF</sup>)“ umgewidmet werden.

### Begründung / naturräumliche Verhältnisse:

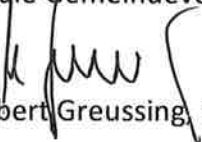
Die Antragsteller beabsichtigen auf GST 3178, KG Bizau, die Errichtung eines Carports.

Das Projekt wurde vom Bauausschuss befürwortend begutachtet. Zudem wurde vorab die Expertise des Landes Abt. Raumplanung und Baurecht eingeholt.

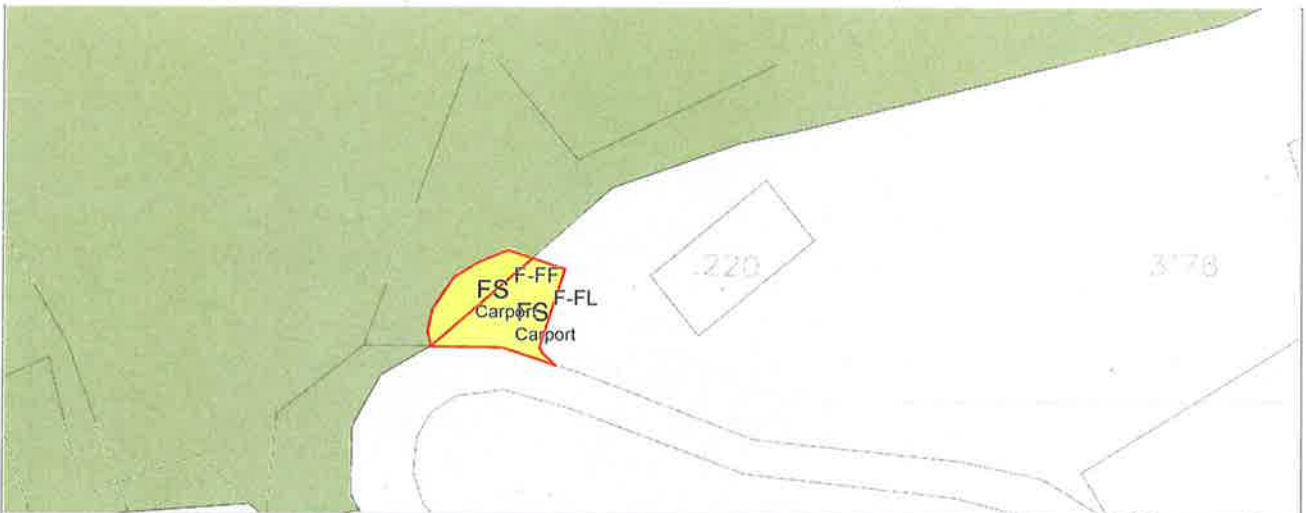
Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs. 1 lit. a) und b) des Raumplanungsgesetzes kann damit begründet werden, dass die Widmungsänderung zur Erlangung der baurechtlichen Bewilligung des eingereichten Bauvorhabens erforderlich ist.

Es wird ein Auflageverfahren durchgeführt.

Für die Gemeindevertretung

  
Norbert Greussing, Bürgermeister





Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2022-10-01

0 M 1:500 25 m

Plan-Zl: bi031.2-4/2022

Erstellungsdatum: 28.11.2022

Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

## Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Bizau

Gemeindevertretungsbeschluss  
vom 28.11.2022

Siegel

Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!

Gemeinde: Bizau

Aktenzahl: bi031.2-4/2022

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91004-3178	F	FS (Carport)	F	-FF		34.6
91004-3178	FL	FS (Carport)	F	-FL		64.1
<b>Summe</b>						<b>98.7</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
F	FS	F	-FF		34.6
FL	FS	F	-FL		64.1
<b>Summe</b>					<b>98.7</b>

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2022.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken